

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 27

Freitag, den 29. Juni 2018

Nummer 6

Kindertag im Kinderhaus Struppen – 5 Jahre Kinderhaus

Mit dem Kindertag feierte das Kinderhaus Struppen sein fünfjähriges Jubiläum. Viele Überraschungen waren vorbereitet worden und alle freuten sich auf ein tolles Fest.

Der erste Höhepunkt für die Kindergartenkinder war am Donnerstag, dem 31.05.2018, das Puppentheater „Ringelrose“. Es wurde das Stück „Rumpelstilzchen“ gespielt.

Gesponsert wurde die Veranstaltung durch den Heimatverein Naundorf.

Voller Spannung erwarteten die Kinder das Fest am Freitag. Am Vormittag konnten wir Dank der Sponsoren jedem Kind in unserer Einrichtung einen bunten Rucksack überreichen. Trotz des schlechten Wetters am Nachmittag sorgte das

bunte Programm der Erzieherinnen, welches in die Turnhalle verlegt werden musste, für viel Begeisterung bei allen Zuschauern. Die Erzieher führten die Märchen Rumpelstilzchen, Hänsel und Gretel und die Bremer Stadtmusikanten sowie zwei Streiche von Max und Moritz auf. Für die Kinder und ihre Eltern war es ein besonderes Vergnügen, ihre Erzieherinnen mal so zu erleben.

Danach wurde gefeiert bei Bratwurst, Kaffee und Kuchen, Fischsemmel, Fassbrause und Bier. Außerdem gab es eine Tombola ohne Nieten, eine Bastelstraße, Torwandschießen, Kinderschminken, eine Hüpfburg und verschiedene Mitmach-Spiele.

Lesen Sie weiter auf Seite 3.



Die Erzieher des Kinderhauses erhielten auch ein kleines Dankeschön

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren

Seite 2
Seite 4
Seite 8
Seite 8
Seite 8
Seite 12

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt/Sachgebiet Gewerbe

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750

Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99730
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99725

Informationen aus der Verwaltung

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Notrufnummern

<i>Versorger</i>	<i>Telefonnummer</i>
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046 017 02786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Anzeige

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 27. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:

Montag, der 16. Juli 2018

Trotz des Regens hatten alle viel Spaß und Freude. Zum Abschluss ließen wir alle zusammen bunte Luftballons steigen. Für die Hilfe und Unterstützung in jeglicher Form bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes möchten wir uns recht herzlich bei allen Erzieherinnen, dem Elternrat des Kinderhauses, dem Bauhof und den Feuerwehren der Gemeinde Struppen, dem Schloßverein, dem SV Struppen, der Agrarproduktion und den Bäckereien sowie den vielen

Sponsoren bedanken. Ein besonderer Dank für die finanziellen Zuwendungen gilt Herrn Weichelt, Herrn Täubrich, Herrn Schranz, Herrn Hilscher und der GEVA Pirna sowie dem Heimatverein Naundorf. Mit diesen Geldern konnten wir den Kindern einen unvergesslichen Tag bereiten.

A. Hartbecker und S. Matthes



Jubiläumsrede des Bürgermeisters



Hänsel und Gretel



Rumpelstilzchen



Max und Moritz



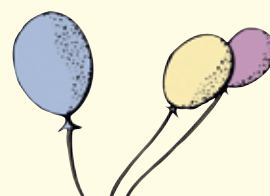
Bremer Stadtmusikanten



Viele Zuschauer in der Turnhalle



Am Bratwurststand



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am 6. Juni 2018, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 26. Juni 2018, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Struppen Siedlung**

Am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 19:00 Uhr findet bei Fam. Weichelt, Hohe Straße 93 eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang
Ortsvorsteherin

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Struppen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Struppen beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Struppen ist eine Einrichtung der Gemeinde Struppen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus vier Ortsfeuerwehren, die folgende Namen führen:

- Freiwillige Feuerwehr Struppen
- Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Naundorf
- Freiwillige Feuerwehr Weißig

2. Der § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindefeuhrleiter und seinen beiden Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern und ihren Stellvertretern.

3. Der § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuhrleiter als Vorsitzenden, *seinen beiden Stellvertretern*, den Ortswehrlleitern und ihren Stellvertretern sowie den Mannschaftssprechern.

4. Der § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindeführer, *seine beiden Stellvertreter* sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter.

5. Der § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Gemeindeführer und *seine beiden Stellvertreter* sind nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen.

6. Der § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Der Gemeindeführer und *seine beiden Stellvertreter* haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Feuerwehrangehörigen mit der Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

7. Der § 12 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die stellvertretenden Gemeindeführer haben den Gemeindeführer bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

8. Der § 12 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Der Gemeindeführer und *seine beiden Stellvertreter* können bei groben Verstößen gegen die Dienstverpflichtung oder wenn Sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

9. Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Wahl des Gemeindefeuhrleiters und *der beiden Stellvertreter* erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den ersten beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrangehörigen der aktiven Abteilung und der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

10. Der § 15 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder dessen Stellvertreters nicht zustande oder stimmen die Gemeinderäte dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

Artikel 2 Inkraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Struppen tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Struppen, 25.04.2018

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung Beschlüsse

öffentliche Gemeinderatssitzung 24.04.2018

Beschluss Nr. 20-03/18 24.04.2018

Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Gartenstraße 3 in Struppen

Flurstück 657c der Gemarkung Struppen, Grundstücksgröße 1.280 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Gartenstraße 3 in Struppen, Flurstück 657c der Gemarkung Struppen, mit einer Größe von 1.280 m² vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebotes in Höhe von 243.800,- € öffentlich zum Verkauf auszuschreiben (Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen sowie Internet).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 21-03/18 24.04.2018

Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Gartenstraße 5 in Struppen

Flurstück 657 f der Gemarkung Struppen, Grundstücksgröße 1.740 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Gartenstraße 5 in Struppen, Flurstück 657f der Gemarkung Struppen, mit einer Größe von 1.740 m² vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebots in Höhe von 288.650,- € öffentlich zum Verkauf auszuschreiben (im Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen sowie im Internet).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 22-03/18 24.04.2018

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für die Erstellung der Projektstudie Mittelgasthof Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Projektstudie Mittelgasthof Struppen an das Büro FU-TOUR Dresden, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	13
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 23-03/18 24.04.2018

Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 24-03/18 24.04.2018

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 23 a der Gemarkung Ebenheit, Grundstücksgröße 70 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Flurstück 23 a der Gemarkung Ebenheit, mit einer Größe von 70 m² vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebotes in Höhe von 2.400,00 € öffentlich zum Verkauf auszuschreiben (Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA – Stimmen:	14
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 25-03/18 24.04.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Neubau einer Carportanlage mit 4 Stellplätzen (3 Seiten geschlossen mit flachem Pultdach), Gemarkung Struppen, Flur 66/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 26-03/18 24.04.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Erdgeschossiger Garagenanbau, Flur Nr. 367/4, 367/7 und 367/9, Gemarkung Struppen,

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 27-03/18 24.04.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Umbau, Modernisierung und Erweiterung des ehem. Bauernhauses, Gemarkung Ebenheit, Flur 86/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 28-03/18 24.04.2018**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Neubau Dach und Errichtung Anbau an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus, Gemarkung Ebenheit, Flur 32/1 und 32/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 29-03/18 24.04.2018**Beschlussfassung Annahme einer Spende****Hier: Geldspende für Landschaftspflege Park Thürmsdorf**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 EUR der Fa. M. Weidemann, Am Sonnenhang 11, 01796 Struppen für Zwecke der Landschaftspflege im Park Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 30-03/18 24.04.2018**Beschlussfassung zur Annahme einer Spende****Hier: Herr Matthias Hilscher**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Matthias Hilscher, Pirna, in Höhe von 150,00 EUR für das Kinderhaus Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 31-03/18 24.04.2018**Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	835,32	405,37	218,90
erforderliche Sachkosten	141,67	68,75	37,13
erforderliche Personal- und Sachkosten	976,99	474,12	256,03

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	609,21	196,34	77,51

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	500,00
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,64
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	18,12
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	17,80
= laufende Geldleistung	537,56

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	537,56

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	169,78

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 Euro monatlich je 9-h-Kind und 3,99 Euro je 6-h-Kind.

Private Entnahme von Wasser aus natürlichen Gewässern

In letzter Zeit gab es Fragen und Hinweise an das Ordnungsamt bezüglich der privaten Entnahme von größeren Mengen Wasser aus Bachläufen mit technischen Hilfsmitteln, wie z. B. mit Pumpen. Im § 16 – Gemeindegebrauch –SächsWG (zu § 25 WHG) ist hierzu geregelt, dass jedermann aus natürlichen Gewässern Wasser durch Schöpfen mit Handgefäßen entnehmen darf. Im Umkehrschluss ist daraus ersichtlich, dass das Abpumpen von Wasser aus Bachläufen, öffentlichen Teichen und Brunnen nicht gestattet ist. Eine Wasserentnahme mit technischen Hilfsmitteln aus diesen öffentlichen Gewässern überschreitet die Grenzen des Gemeindegebrauchs und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften werden zur Anzeige gebracht und durch das Landratsamt Pirna mit Bußgeldern geahndet.

Ihr Ordnungsamt

Information zur Gewässerunterhaltung

Im Zusammenhang mit der HW-Schadensbeseitigung erreichen uns immer wieder Anfragen zur Gewässerunterhaltung und -wiederherstellung, speziell von (privaten) Ufermauern. Hierzu gelten für alle das Sächsische Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz bis hin zum Naturschutz.

Die vorhandenen Gewässer sollen naturnah erhalten bzw. zukünftig so gestaltet werden. Wo möglich, sind Uferbefestigungen zurückzubauen. Das beinhaltet auch, dass Ufermauern, welche der Sicherung privater Bebauung auf privatem Grund dienen, nicht durch die Gemeinde wiederherzustellen sind. Entsprechende Ansprüche müssen deshalb nicht nur aus finanziellen Erwägungen heraus zurückgewiesen werden.

Bei größeren Mauerinstandsetzungen ist vor Beginn stets die Untere Wasserbehörde im Landratsamt zu informieren, um zu verhindern, dass hier „zu viel des Guten“ realisiert wird.

Ein Gewässerrandstreifen von 5 m muss von Überbauungen und Ablagerungen jeglicher Art (auch Holzstapel, Grasschnitt etc.) freigehalten werden, um ungehinderten Abfluss und Pflegemaßnahmen zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle betroffenen Grundstückseigentümer ihre Nutzungseinteilung des „Gewässergrundstückes“ darauf abzustellen und die „Entsorgung“ von Grünabfällen nicht dem Gewässer zu „übertragen“. Neben der Tatsache, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, kommt es dabei zu einer Einengung des Abflussquerschnittes, was im Hochwasserfall ggf. zu höheren Wasserspiegellagen mit den bekannten Folgen führen kann.

Information zur Wasserentnahme

Geringe Wasserentnahmen mit der Gießkanne oder einem Eimer aus öffentlichen Flüssen, Bächen und Seen für die Bewässerung des eigenen Gartens sind grundsätzlich nicht verboten.

Sie dürfen jedoch nur über das eigene Grundstück oder einen öffentlichen Zugang erfolgen. Es dürfen keine Schöpfungsbereiche durch Aufstau geschaffen werden! Achtung! Wenn Sie elektrische Pumpen einsetzen wollen, brauchen Sie eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Um in Trockenzeiten den natürlichen Wasserhaushalt nicht zu gefährden, kann diese ein vorübergehendes Verbot für die Wasserentnahme verhängen. Bitte beachten Sie auch entsprechende Aufrufe.

| REGION MITTE

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH - Niederlassung Dresden
Wilhelm-Rösch-Straße 2 · 01454 Radeberg

Anliegerinformation

Unser Zeichen
FQ

Abteilung
Bauleitung

Name
Herr Quintus

Datum
14.06.2018

Bauvorhaben: K8733 Ausbau zwischen Struppen und OT Naundorf
1. Abschnitt

Sehr geehrte Anwohner,

die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH wurde vom Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit dem Ausbau des 1. Abschnitts der K8733 zwischen Struppen und dem OT Naundorf beauftragt. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wird ab dem 13.06.2018 und voraussichtlich bis zum 07.12.2018 der Ausbau der K8733 durchgeführt.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass in diesem Zusammenhang ab dem

13.06.2018, 06:30 Uhr bis voraussichtlich 07.12.2018

die Bauarbeiten auf der K8733 des 1. Abschnitts am o. g. Bauvorhaben durchgeführt werden. Die Gesamtbaumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des 1. Abschnitts im vorgenannten Rahmen der Bauzeit. Die Umleitungsstrecke wird von Struppen nach Naundorf über die Bärensteinstraße – Lottersteig – Am Steinhübel geführt. Zwischen Naundorf und Struppen gilt vorgenanntes in umgekehrter Reihenfolge.

Die Zugänge zu Ihren Grundstücken werden während der Bauzeit jederzeit gewährleistet sein. Es wird jedoch während der Bauarbeiten zu unvermeidbaren Behinderungen und Einschränkungen kommen.

Mit der Gestaltung und Erhaltung des öffentlichen Raumes sowie der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen sorgen unsere Fachleute für eine intakte bauliche Infrastruktur und zukunftsorientierte Mobilität in Ihrem Wohnumfeld. Deshalb bitten wir Sie hiermit um Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Behinderungen, Störungen und Einschränkungen in Ihrer Umgebung. Wir bemühen uns, diese für Sie so gering wie möglich zu halten, auch wenn sich Baugeräusche und Verkehrsbehinderungen leider nicht

gänzlich vermeiden lassen. Unterstützen Sie uns, indem Sie Bauzufahrten freihalten und Parkeinschränkungen beachten. Bitte denken Sie auch daran, dass Baustellen für spielende Kinder eine Gefahr darstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH
Niederlassung Dresden

ppa.
Höhne
Niederlassungsleiter

i. A. *F. Quintus*
Quintus
Technischer Trainee

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen zum Verkauf von Grundstücken

Verkauf eines Mietwohngrundstücks

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt das Mietwohngrundstück Gartenstraße 3 in Struppen zu verkaufen. Der Verkaufspreis wurde durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt. Das Gutachten kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Struppen eingesehen werden. Das Mindestgebot beträgt 243.800,00 €. Kaufinteressenten können bis 31. Juli 2018 ein Angebot einreichen.

Verkauf eines Mietwohngrundstücks

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt das Mietwohngrundstück Gartenstraße 5 in Struppen zu verkaufen. Der Verkaufspreis wurde durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt. Das Gutachten kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Struppen eingesehen werden. Das Mindestgebot beträgt 288.650,00 €. Kaufinteressenten können bis 31. Juli 2018 ein Angebot einreichen.

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle
(Änderungen sind möglich.):
täglich 08:00 Uhr
sonntags 09:00 Uhr



Veranstaltungen im Juli:

Wallfahrt am 21.07.

Die Wallfahrtstage beginnen um 10:30 Uhr mit der Hl. Messe. Anschließend gibt es Mittagessen und es ist Zeit zur Begegnung. Nach der Wallfahrtsstunde klingt die Veranstaltung bei gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen aus.
kommende Wallfahrtstage: 18.08., 22.09. und 18.10.

Krankheitsvertretung gesucht!

Ab sofort suchen wir für 20h/Woche eine Krankheitsvertretung in unserem Serviceteam.
Ebenso freuen wir uns über ehrenamtliche Unterstützung.

Mittagessen allein zu Hause?



Seit mehreren Jahren gehören wochentags Senioren aus dem Ort mittags zu unseren Stammgästen. Sie würden sich freuen, wenn der Kreis noch etwas größer wird. Wer von Ihnen sein Mittag lieber in geselliger Runde als zuhause allein genießen möchte, kann sich gern bei uns melden – wir und vor allem unsere Stammgäste würden sich freuen!
Zum warmen Mittagsbuffet gibt es immer einen leckeren Nachschüssel (4,00 € pro Person).
Bei Interesse rufen Sie uns einfach an!

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2994

Struppener Kirchgemeinde



Monatsspruch Juli

*Säet Gerechtigkeit
und erntet nach dem Maße der Liebe!
Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist,
den HERRN zu suchen,
bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!*
Hosea 10,12

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
01.07.	5. Sonntag n. Trinitatis	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christenlehre
ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna
JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus
(außer in den Ferien)

Chor

Sommerpause

Ehepaarkreis

Sommerpause

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Sportfest der Oberschule Königstein

Am Freitag, 08.06.2018 fand auf dem Sportplatz in Krippen das Sportfest der Oberschule Königstein statt. Es sollte ein heißer Tag werden. Treff für die Schüler war bei morgendlichen kühlen Temperaturen 8 Uhr. Nach der Eröffnung und Erwärmung standen für jeden Schüler die Stationen: Sprint, Ballwurf/Kugelstoß, Weitsprung, Schlängellauf und Ausdauerlauf auf dem Programm. Trotz der schnell zunehmenden Temperaturen wetteiferten unsere Schüler um beste Ergebnisse. Im Rechenbüro wurden alle Werte ausgewertet und zusammengefasst. Am Ende standen folgende Sieger fest:

	Mädchen:	Jungen:
Klasse 5:	Sammy Käßpler	Moritz Michel
Klasse 6:	Marta Mikotajczyk	Kevin Mey
Klasse 7:	Dorothea Wagner	Philipp Heinrich
Klasse 8:	Lisa-Marie Schwarz	Klemens Hauße
Klasse 9:	Lucia Prokoph	Maximilian Thomas

Herzlichen Glückwunsch!

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Stadt Bad Schandau, die die Rasenflächen für uns super vorbereitet haben.

T. Hortsch - Sportlehrer

Vereinsnachrichten

LebensWurzel e. V. stellt sich vor

Wir sind eine Gemeinschaft von 200 Vereinsmitgliedern, die sich in Kooperation mit dem Schellehof Struppen zu einer Solidarischen Landwirtschaft zusammengeschlossen haben. Seit 2014, also nun schon fünf Jahre, engagieren wir uns für die Erprobung und Durchführung von ökologischer, klimagerechter und sozialer Landbewirtschaftung. In Anbetracht der Umwelt-

veränderungen und der deutlich werdenden Notwendigkeit, aktiv zu werden, möchten wir Biodiversität, regionale und saisonale Ernährung und deren Produktionsweise auf Natur, Klima und Gesellschaft. Wir wollen wissen, woher unser Essen kommt und unter welchen Bedingungen es entsteht. Im praktischen sind wir deshalb auch Ernteteiler, finanzieren die Arbeit des Hofes für mind. ein Jahr und erhalten im Gegenzug den Ertrag in Form eines wöchentlichen Ernteanteils.

Vereinsmitglieder sind eingeladen, in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, sog. Wurzelwerken, ehrenamtlich aktiv zu sein, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen, wie z. B. im Naturschutz, bei Bildungsangeboten oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch bei Pflanz- und Ernteaktionen auf dem Hof können sie mitwirken und erhalten so einen ganz handfesten Einblick in die täglichen Aufgaben des Hofteams. Besonders mit Kindern ist dies ein spannendes (Bildungs-) Erlebnis.

Ernteteiler sein heißt, donnerstags im nächstgelegenen Depot, z. B. Struppen, Pirna oder Dresden seine Erntekiste nach Bedarf mit saisonalem Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Brot, Brötchen, Getreide, Mehl zu füllen. Gern können Interessierte bei der Ernte mithelfen, jedoch ist dies keine Voraussetzung, um die Kiste zu beziehen.

Was ist gerade los bei uns?

Verschiedenen Projekte hat sich der Verein in diesem Jahr vorgenommen: Die ersten Abschnitte der geplanten Hecke oberhalb des Schellehofes zur Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Insekten werden im Herbst gesetzt. Seit dem Winter hängen am Querweg Nistkästen für heimische Vögel. Um auch den für den Erhalt des Artenreichtums wichtigen Wildbienen und weiteren Insekten Unterschlupf und Nistmöglichkeiten zu bieten, werden in den kommenden Wochen Insektenhotels entstehen. Wir planen einen Erlebnispfad rund um den Hof mit Info-Tafeln zu Themen wie Naturschutz, Bodengesundheit, Biodiversität. 2017 haben einige Schulklassen unser Bildungsangebot „Vom Korn zur Pizza“ wahrgenommen. Auch dieses Jahr werden sie den Hof entdecken, das Mehl in der hofeigenen Mühle für den Teig mahlen, Gemüse im Gewächshaus sowie auf dem Feld sammeln, um anschließend mit den Zutaten eine Pizza zu kreieren und gemeinsam zu genießen. Dabei lernen sie das Leben und Arbeiten und deren Zusammenhänge für das Entstehen unserer Nahrung hautnah kennen.

Wer uns näher kennen lernen möchte, ist zu einer der nächsten **Infoveranstaltungen „Solidarische Landwirtschaft als zukunftsfähiges Modell - mit Rundgang über Feld und Flur“** herzlich willkommen. Wir treffen uns auf dem Hof der Hauptstraße 62a in 01796 Struppen am **Sonntag, 01.07.2018 & 23.09.2018 jeweils 15:00 Uhr**.

Wir sind erreichbar unter solawi@schellehof.de, <https://www.facebook.com/schellehof/> & orga@lebenswurzel.org oder persönlich LebensWurzel e. V., Hauptstraße 62a, 01796 Struppen.

48h-Aktion



Auch in diesem Jahr hat die Jugendfeuerwehr an der 48h-Aktion teilgenommen. Diesmal machten wir uns in Ebenheit nützlich und restaurierten den Spielplatz. Eine weitere Aufgabe war es den Holzschauer am Gerätehaus neu zu bauen. Am ersten Tag trafen wir Vorbereitungen, ein Teil der Kinder schleifte die Spielgeräte ab und der andere Teil verblieb am Gerätehaus. Dort wurde der alte Holzschauer abgerissen. Mit einem gemütlichen Grillchen haben wir



den ersten Tag ausklingen lassen. Am nächsten morgen trafen wir uns 8 Uhr am Gerätehaus und begaben uns zu unseren Arbeitsplätzen. Die Jungen hatten ihren Plan beim Bau der Holzschauers und machten sich sofort an die Arbeit. Der Rest wurde nach Ebenheit gefahren wo schon so manche Hand fleißig schon arbeitete. Schnell waren Pinsel und Farben verteilt und es ging los, mit dem Neuanstrich. Bei sonnigen Temperaturen freuten wir uns auf eine Abkühlung, es gab Eis, danke an dieser Stelle an Heike Süßmilch. Nach dieser Abkühlung ging es weiter bis zum Mittag. Auch der Bau des Holzschauers ging gut voran, die Jungen zeigten ihr Können beim schrauben und sägen. Zum Mittag trafen sich alle in Ebenheit, denn es gab leckere Nudeln, mit allem was dazu gehört und als Nachtisch Eis mit frischen Erdbeeren. Ein ganz großes Dankeschön dafür an Familie Falk. Nach der Mittagspause gab es noch kleine Restarbeiten auf dem Spielplatz zu erledigen. Die fleißigen Handwerker hingegen hatten noch mächtig viel Arbeit. So machten wir uns gegen 15 Uhr auf den Weg ans Gerätehaus, um die Jungs zu unterstützen. Pünktlich um 17 Uhr war es vollbracht, alles an Holz war eingestapelt. Stolz über die vollbrachten Leistungen konnten alle den Heimweg antreten. Es war wieder ein gelungenes Wochenende. Danke an alle Unterstützer ohne euch wäre einiges nicht möglich gewesen. Auch ein großes Danke an die Kinder, sie haben super Leistungen vollbracht.

Jugendwarte
Ferry Haake und Jana Knauth

Infoveranstaltung „Solidarische Landwirtschaft als zukunftsfähiges Modell“



- mit Rundgang über Feld und Flur
Termin: Sonntag, 01.07.2018, 15 Uhr
Treff: Hauptstraße 62a in 01796 Struppen
Weitere Infos unter solawi@schellehof.de



Ausflug der Jugendfeuerwehr

Kreisjugendfeuerwehrtag in Krippen



Bei sonnigen Temperaturen trafen wir uns am 09.06., 7:30 Uhr am Gerätehaus. Mit zwei Mannschaften machten wir uns auf den Weg nach Krippen, auf dem Plan stand die Gruppenstaffette. Knapp 60 Jugendfeuerwehrmannschaften zeigten an diesem Tag ihr Können. Auf einem Parcours mussten verschiedene Aufgaben erfüllen. Mit strengen Blicken der Wertungsrichter, wurde alles genau bewertet. Und natürlich freuten wir uns riesig, wenn nur grüne Fahnen hochgehalten wurden. Somit war klar, dass alles Fehlerfrei ist.

Die Schwierigkeiten lagen darin verschiedene Linien nicht zu übertreten, Knoten richtig zu binden und Dosen von drei Säulen herunter zu spritzen. Wichtig war es in der Schnelligkeit beim Rennen alles zu geben, denn dort konnte wichtige Zeit heraus geholt werden.

Voller Aufregung starteten unsere Mannschaften und nach dem ersten Durchgang wurde ausgewertet. Dabei bekamen wir wieder wertvolle Tipps von unseren Wertungsrichtern, Silvio Medger und Karsten Steinborn. Wo kann sich verbessert werden, wie kann Zeit gespart werden. Die heißen Temperaturen machten allen zu schaffen, trotzdem gaben die Kinder ihr bestes. Gespannt auf das Ergebnis, warteten wir auf die Siegerehrung. Und mit Stolz erreichten die Kinder, in ihrer Wertungsgruppe, die Plätze 14 und 19. Ein schöner Tag liegt hinter uns und wir sind stolz auf die vollbrachten Leistungen. Danke an alle Unterstützer.

Jugendwarte
Ferry Haake und Jana Knauth



Das Männertagswochenende nutzten wir, um gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Langenhennersdorf an die Ostsee zu fahren. Am 09.05. trafen wir uns 6:30 Uhr an der Feuerwehr und sind dann nach Langenhennersdorf gefahren. Dort strahlten weitere Kinderaugen, als sie den Feuerwehribus der OVPS sahen. Schnell hatten alle ihre Sitzplätze gefunden und es ging los, Richtung Schwerin. Ziel war Ullis Kinderland in Galentin. Nach einer langen aufregenden Fahrt, kamen wir gegen 15 Uhr an. Die Freude war groß, endlich bewegen und toben. Das Gelände hatte viele Spielmöglichkeiten, welche natürlich sofort ausprobiert wurden. Nachdem wir uns einen Überblick verschafft hatten, bezogen wir die Bungalows. Nach dieser langen Fahrt haben wir den Tag gemütlich am Lagerfeuer ausklingen lassen. Den zweiten Tag starteten einige, mit einem Gang zum See und der Rest hat ausgeschlafen. Nach dem Frühstück konnten die Kinder reiten und sich beim Bogenschießen ausprobieren. Wer beides nicht wollte, genoss die Ruhe oder tobte auf dem Gelände herum. Nach dem Mittagessen nutzten wir das schöne Wetter und sind nach Boltenhagen gefahren, um bei 10 Grad Wassertemperatur in die Ostsee zu springen. Leider zog nach kurzer Zeit ein Gewitter auf und wir mussten den Rückweg antreten. In der Unterkunft haben wir den Tag mit einem Spieleabend ausklingen lassen. Freitag wartete auf die Kinder eine Überraschung. Ja und wie ist es so mit Überraschungen, alle wollen wissen wo es hingehet. Naja da kam einen Betreuer der Gedanke zu sagen, wir fahren ins Bügeleisenmuseum. Oh das kam aber gar nicht gut an bei den Kindern. Gespannt waren alle wo es denn hingehet, denn nicht ein einziges Kind wollte in dieses Museum. Nach einer zweistündigen Fahrt sind wir in Dänholm angekommen und zum Glück kein Bügeleisenmuseum in Sicht. Auf uns wartete das Schiff Capella. Dies ist ein Schiff was die Wassertiefen misst. Nach einer sehr interessanten Führung, konnten wir uns noch das Nautineum anschauen. Ja und wenn man natürlich an der Ostsee ist, darf ein Fischbrötchen nicht fehlen. Somit machten wir halt in Stralsund und gönnten uns leckere Fischbrötchen. Dann ging es wieder zurück in die Unterkunft. Geschafft von diesem Tag, genossen wir den Abend mit Knübelteig am Lagerfeuer. Samstag war unser großer Tag... Nach einer kurzen Nacht hieß es 7.30 Uhr frühstücken, Ziel war der Hansa Park. Dort angekommen, testeten wir die verschiedenen Fahrgeschäfte.

Nickerchen. Leider war dies auch der letzte Tag, denn am nächsten Morgen ging es wieder nach Hause. Ein großer Dank geht an den besten Busfahrer Sven Großpietsch. Ein weiterer Dank an den OVPS und die Männer des Schiffes Capella. Danke auch an alle Betreuer, die uns Jugendwarte an diesem Wochenende unterstützt haben. Für alle Kinder und Betreuer war es sehr erlebnisreich. Der beste Dank, was wir Jugendwarte dafür bekommen, sind strahlende Kinderaugen.

Jugendwarte

Ferry Haake und Jana Knauthe

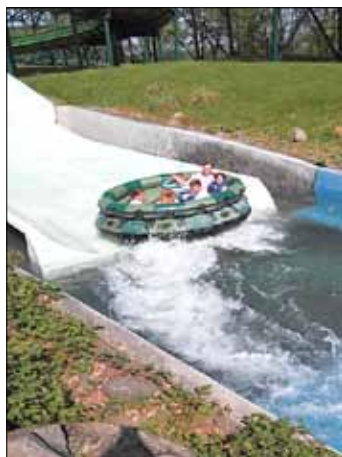


Anzeige



Achterbahnen, Wildwasserbahnen und vieles mehr gab es zu entdecken. Den Kindern hat es riesigen Spaß gemacht und so mancher war auf der Wildwasserbahn ganz schön nass geworden. Nur gut das die Sonne strahlte und wir schnell wieder trocken waren.

Für alle Kinder und auch für die Betreuer war dieser Tag erlebnisreich. Die Rückfahrt in die Unterkunft war darauf sehr ruhig, denn viele machten im Bus ein kleines



Die Naturschutzstation Osterzgebirge – ein Verbund für den Schutz und Erhalt der Natur des Osterzgebirges

Nicht weit gelegen von dem Naturschutzgebiet „Geisingberg“ mit seinen orchideenreichen Bergwiesen und seiner ausgeprägten Steinrückenlandschaft, liegt die Koordinierungsstelle der Naturschutzstation Osterzgebirge in Altenberg.

Als Verbund aus vier in der Region Osterzgebirge aktiven Naturschutzvereinen, bestehend aus dem Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V., der Grünen Liga Osterzgebirge e. V., dem Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. und dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., bemüht sich die Naturschutzstation aktiv um den langfristigen Schutz und Erhalt von bedeutenden und seltenen Arten und Biotopen des Osterzgebirges durch praktische Naturschutzarbeit sowie die Bereitstellung von Umweltbildungsangeboten für die Bevölkerung und Besucher. Unterstützung bekommt die Naturschutzstation Osterzgebirge durch vier Außenstellen: dem Lindenhof in Dippoldiswalde OT Ulberndorf, dem Botanischen Garten Schellerhau, der Biotoppflegebasis Bielatal bei Bärenstein und dem Büro in Bad Gottleuba OT Hartmannsbach.

Frau Birte Naumann kümmert sich als Koordinatorin der Naturschutzstation Osterzgebirge um die Abstimmung und Initiierung von Projekten und Aktivitäten der praktischen Naturschutzarbeit, die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltberatung sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Umweltbildungsprogramms.

Die Internetseite der Naturschutzstation Osterzgebirge wird dieses Jahr erstellt und wird über Naturschutzprojekte, Aktivitäten und Veranstaltungen informieren.

Für weitere Informationen über die Naturschutzstationspartner und ihre Aktivitäten sowie Veranstaltungen besuchen Sie bitte die Internetseite des jeweiligen Vereins.

Kontakt

Birte Naumann
Koordinatorin der Naturschutzstation Osterzgebirge
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg
Tel.: 035056 23271
Fax: 035056 23272
E-Mail: naturschutzstation-osterzgebirge@outlook.com
Frau Naumann ist montags zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und unter der Woche nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich im Büro in der 2. Etage anzutreffen.



Wir gratulieren



Wir gratulieren



in Struppen

20.07.	Gottfried Weis	zum 80. Geburtstag
26.07.	Brigitte Zimmermann	zum 85. Geburtstag

in Naundorf

06.07.	Hartmut Becker	zum 75. Geburtstag
19.07.	Gunter Hörnig	zum 70. Geburtstag

in Thürmsdorf

17.07.	Günter Walther	zum 75. Geburtstag
31.07.	Dietrich Rehn	zum 75. Geburtstag

In Struppen-Siedlung

26.07.	Hannelore Schenke	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Anzeigen



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM